

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 28/2019 vom 27.11.2019

Inhaltsverzeichnis:

27. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Nachfolgeregelung eines Ratsmitgliedes

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln über die Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau der Gastransportleitung Nr. 3/55 (DN 300), der Gastransportleitung Nr. 139/2/25 (DN 150) sowie der GDRM-Anlage Siegwiesen auf dem Gebiet der Stadt St. Augustin; einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter, sowie der Anlage von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-393, Fax: 02241/243-77393, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



27. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Am Mittwoch, dem 04.12.2019, findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin im großen Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, statt. Der nicht öffentliche Teil beginnt anschließend.

Ein eventueller Nachtrag zur Tagesordnung wird vom 27.11.2019 bis zum 04.12.2019 im Foyer des Rathauses, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, öffentlich aufgehängt und kann auch außerhalb der Sprechzeiten eingesehen werden.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung um 18:00 Uhr findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht, jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 20.11.2019

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister

Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 04.12.2019

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
- 2 Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 11.09.2019 gefassten Beschlüsse
- 3 Genehmigung von Eilbeschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.11.2019
- 3.1 Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW; Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Bauunterhaltung
- 4 Umbesetzung der Gremien der Stadt Sankt Augustin
- 4.1 Umbesetzung von Ausschüssen
- 5 Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse

Haupt- und Finanzausschusses vom 27.11.2019
- 5.1 Zusammenschluss civitec und regio iT

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 25.09.2019
- 5.2 Vorstellung der aktualisierten Planung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 421 „Marktstraße“ Teilbereich B sowie Erweiterung des Geltungsbereichs des Teilbereichs B
- 5.3 Aktuelle Information und Kenntnisnahme über das Verbundprojekt NEILA-"Nachhaltige Entwicklung durch Interkommunales Landmanagement in der Region Bonn/ Rhein-Sieg/Ahrweiler"

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 20.11.2019
- 5.4 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 810 "Steinmorgen" Beschluss zur Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 5.5 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gemarkung Birlinghoven Flur 10, Flurstück 21 und Teile des Flurstücks 216. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 07.11.2019

- 5.6 Sachstandsbericht zur Medienentwicklungsplanung für die städtischen Schulen in Sankt Augustin
- 5.7 Erweiterung der Mensa an der Gemeinschaftsgrundschule Am Pleiser Wald
- 5.8 Umsetzung des Raumprogramms am Rhein-Sieg-Gymnasium

Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 29.10.2019

- 5.9 Fortschreibung des kommunalen Aktionsplans Inklusion

Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss vom 19.11.2019

- 5.10 Änderung der Büchereisatzung zum 01.01.2020

Rechnungsprüfungsausschuss vom 26.11.2019

- 5.11 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW über die Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2015
- 5.12 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

- 6 Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln zur Beschaffung eines LKW für den Bauhof
- 7 Debatte über die Zukunft des städt. Haushalts
- 8 Anträge der Fraktionen
- 9 Anfragen und Mitteilungen
- 9.1 Anfragen
- 9.2 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
- 2 Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 11.09.2019 gefassten Beschlüsse

- 3 Anträge der Fraktionen
- 4 Anfragen und Mitteilungen
 - 4.1 Anfragen
 - 4.2 Mitteilungen

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Nachfolgeregelung eines Ratsmitgliedes

Frau Eugenie Kok ist zum 05.11.2019 aus dem Rat der Stadt Sankt Augustin ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), in der bei Bekanntmachung gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass der Nachfolger ab 06.11.2019

Herr Björn Quast, Im Spichelsfeld 136, 53757 Sankt Augustin

ist.

Unter Beachtung des § 45 Abs. 2 KWahlG kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Unterzeichner in 53757 Sankt Augustin, Markt 1, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Sankt Augustin, den 13.11.2019

gez. Ali Dogan
Wahlleiter und Beigeordneter

Gemäß § 27a VwVfG NRW werden zudem der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss sowie die auszulegenden Pläne auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln (abrufbar unter: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_energieleitungen_planfeststellungsverfahren/energie_sankt_augustin/index.html)

veröffentlicht.

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Maßgeblich ist der Inhalt der in Papierform zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, gesondert zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen.